



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/128/2024

Federführung: Dezernat IV	Datum: 02.04.2024
Bearbeiter: Hendrik Lehnert	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	25.04.2024

Ersatzgeldberechnung - Anpassung des Ersatzgeldes

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Unterschrift gez. Jürgens

Sachverhalt:

61 - 0746/2024

Westerstede, den 07.04.2024

Neuberechnung der Ersatzgeldzahlungen ab 01.07.2024

Seit dem Jahr 2015 wird auf der Grundlage der damals durchgeführten Mischkalkulation bei der Bemessung eines Ersatzgeldes für Maßnahmen zur Verbesserung von Natur und Landschaft je Wertpunkt ein Betrag von 2,65 € zugrunde gelegt. Die bei der Berechnung im Jahr 2015 berücksichtigten Kosten sind seitdem sowohl aufgrund der gestiegenen Grundstückspreise als auch der allgemeinen Preissteigerungen weiter angestiegen. Dies macht es erforderlich, die Bemessung der Kosten je Wertpunkt erneut zu prüfen und anzupassen.

Unter Beibehaltung der bisher angewandten Berechnungsmethode erfolgte eine Neuberechnung der Wertpunktkosten. Bei der Neuberechnung wurden die Bewirtschaftungskosten des Jahres 2022 sowie die aktuellen KGSt.-Personalkosten für das Jahr 2022 berücksichtigt. Für die Anschaffung von Grundstücken wurde unter Berücksichtigung der zuletzt erhaltenen Kaufangebote ein durchschnittlicher m²-Preis von 3,50 € angesetzt. Für die Berücksichtigung von Maßnahmenkosten (Pflegearbeiten, Anpflanzungen usw.) liegen keine aktuellen Preise vor. Daher wurden die bei der Berechnung aus dem Jahr 2015 zugrundeliegenden Maßnahmenkosten mit einer 2 %igen jährlichen Steigerung (insgesamt also 16 %) berücksichtigt.

Die so durchgeführte Mischkalkulation ergibt aktuelle Kosten in Höhe von gerundet 4,50 € je Wertpunkt. Der darin enthaltene Personalkostenanteil beläuft sich auf rd. 3 %. Der für die spätere Zustiftung zur Naturschutzstiftung Ammerland bisher maßgebende Personalkostenanteil von 3 % des Ersatzgeldes kann somit unverändert bleiben.

Der in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Vergleich mit benachbarten Landkreisen zeigt, dass dort Ersatzgelder mit Wertpunktkosten zwischen 4,50 € und 10,00 € festgesetzt werden. Eine Neufestsetzung des Ersatzgeldes je Wertpunkt von mindestens 4,50 € im Landkreis Ammerland liegt im Vergleich im unteren Bereich:

Landkreis	Preis/WE	Bemerkung
Landkreis Leer	k.A.	Kompensationspflichtige werden ggf. an Flächenpools/Ökokonten verwiesen, in die man sich einkaufen kann.
Landkreis Oldenburg	4,50 €	Neuberechnung in 2024 vorgesehen.
Landkreis Friesland	7,50 €	
Landkreis Cloppenburg	5,00 € - 8,00 €	Keine Ersatzgeldfestsetzung. Kompensationspflichtigen wird die Ablösung von Wertpunkten aus bereits bestehenden Ökokonten angeboten.
Landkreis Wesermarsch	5,00 € - 10,00 €	Flächenagentur, arbeitet kostendeckend. Wert richtet sich nach tatsächlichen Kosten. In den Preis werden dauerhaft entstehende Kosten durch die Verwaltung, Verbandsabgaben, Monitoring und notwendige Pflegemaßnahmen einbezogen.

Bei der Festsetzung von Ersatzgeldern für Maßnahmen zur Verbesserung von Natur und Landschaft ist aufgrund der jetzt erfolgten Neuberechnung ab dem 01.07.2024 ein Betrag von 4,50 € je Wertpunkt zu berücksichtigen.

Wie bereits bei der letzten Anpassung des Ersatzgeldes im Jahr 2015 werden die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede sowie der Beirat und das Kuratorium der Naturschutzstiftung über die erneute Ersatzgeldanpassung ebenfalls informiert.